



**Begleitheft zum
Orientierungspraktikum (OSP)**

Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

**für Studierende, betreuende Lehrkräfte der Ausbildungsschulen und
Hochschullehrende der vor- und nachbereitenden
Begleitveranstaltungen**

Ansprechperson für Rückmeldungen zum Begleitheft:

Dr. Heiko Oberfell

Pädagogische Hochschule Freiburg

Geschäftsführung Zentrum für Schulpraktische Studien heiko.oberfell@ph-freiburg.de

Autor:innen und Redaktion:

Kapitel 1-3: Heiko Oberfell
Lars Holzäpfel
Vera Kolbe
Sabine Peucker
Traugott Böttinger
Andrea Kehrer
Tillmann Kreuzer

Kapitel 4-7: ZfS-Team

Herausgeber:

Zentrum für Schulpraktische Studien
Pädagogische Hochschule Freiburg

Stand Oktober 2025 (2. Auflage)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Kompetenzerwerb im Orientierungspraktikum (OSP)	6
2 Studierende: Aufgaben für das multimediale Portfolio	8
3 Lehrkräfte an Ausbildungsschulen: Unterstützung der Studierenden vor Ort	14
4 Hochschullehrende: Begleitung der Studierenden im OSP	16
5 Organisation und formaler Rahmen des OSP	16
a) Zeitpunkt, Schulsuche und Anmeldung	16
c) Leistungsanforderungen und -bestätigungen	19
d) Verbuchung der Prüfungsleistung	20
e) Versicherungsschutz und rechtliche Hinweise	21
6 Das Portfolio	23
7 Unterstützung und Beratung	23
a) Unterstützung bei schwierigen Situationen / Konflikten	23
b) Unterstützung bei organisatorischen Fragen	23
8 Literatur	24
9 Anlagen	

Einleitung

Schulpraktika zählen zu den zentralen Bestandteilen im Lehramtsstudium. Sie haben das Potential, Studierende in der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu unterstützen und auf die vielfältigen Anforderungen des Berufs einer Lehrkraft gezielt vorzubereiten. Aus Sicht von Lehramtsstudierenden sind Praktika wirksame Bestandteile ihres Ausbildungsprozesses (Boekhoff, Franke, Dietrich & Arnold, 2008; Hascher, 2011). Damit diese Professionalisierung gelingen kann, ist eine fundierte und systematische Integration von Theorie und Praxis von zentraler Bedeutung. In den beiden BA-/MA-Studiengängen Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg werden insgesamt drei Schulpraktika durchlaufen:

Im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik:

- Das zwischen den ersten beiden Semestern liegende, dreiwöchige Orientierungspraktikum (OSP), in dem besonders der Professionalisierungsprozess mit Perspektivwechsel hin zur Lehrperson innerhalb der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung 1 fokussiert wird (Modul BSON-ÜSB-M1)¹. Das OSP liefert erste Impulse zur Reflexion von Berufswunsch und -eignung.
- Das im 5. Semester angelegte, Integrierte Semesterpraktikum (ISP) mit dem Ziel, sowohl die gewählte sonderpädagogische Fachrichtung 1 als auch das studierte Unterrichtsfach durch die aktive Übernahme von Unterrichtsanteilen und durch Hospitation zu reflektieren (Modul BSON-ÜSB-M3).

Im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik:

- Das zwischen dem 3. und 4. Semester angesiedelte vierwöchige Blockpraktikum, das die gewählte sonderpädagogische Fachrichtung 2 aus der Praxisperspektive in den Blick nimmt (Modul MSON-FR2-M2).

Im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik bietet das Orientierungspraktikum den Studierenden als angehende Sonderpädagog:innen die Möglichkeit, praktische Einblicke in unterschiedliche schulische Kompetenz- und Handlungsfelder zu erhalten und grundlegende Kompetenzen zu erwerben. Im Hinblick auf die Gestaltung inklusiver Bildungsangebote werden erste Einblicke in eine veränderte Lernkultur ermöglicht, die alle Entwicklungsbereiche von Kindern und Jugendlichen einbezieht und individuelle Lern- und Entwicklungsimpulse für alle bietet (Kahlert & Heimlich, 2012, S. 174).

Für die Gestaltung inklusionsorientierter Bildungsangebote benötigen alle Lehramtsstudierenden Heterogenitätssensibilität, adaptive diagnostische Kompetenz, adaptive didaktische Kompetenz, adaptive Klassenführungskompetenz und Sprachbildungskompetenzen (Brodesser et al., 2020). Das OSP bietet die Gelegenheit, hierfür sensibel zu werden, um dann im weiteren Studienverlauf die dafür notwendigen theoretischen Grundlagen zu erwerben.

Im künftigen Berufsfeld in interdisziplinären Lern- und Entwicklungsbegleitungskontexten sind für die angehenden Sonderpädagog:innen besonders Reflexions-, Kooperations- und Beratungskompetenzen hervorzuheben.

¹ Für grundlegende Informationen zum Modul BSON-ÜSB-M1 Orientierungspraktikum vgl. die entsprechende Modulbeschreibung in Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik: https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Studium/Studienorganisation/SPOs/LA_2015/BA_Sonder/sonderpaed_ba_spo_anl3.pdf

In der schulischen Praxis am SBBZ / an der Ausbildungsschule geht es vorrangig um:

- Einblicke in die Schulpraxis
- Kennenlernen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder
- Erleben inklusiver Bildungsangebote (z.B. Sonderpädagogischer Dienst)
- Reflexion und erste Ansätze zur Gestaltung von Erziehungsprozessen
- Erkennen berufsbedingter Dilemmata
- Professionalisierungsimpulse für das weitere Studium: z.B. multiprofessionelle Kooperation, Vertiefung in Spezifika der Fachrichtung, Fachdidaktik etc.

Mit Blick auf die Integration von Theorie und Praxis zeigt sich, dass eine von Studierenden als eng wahrgenommene inhaltliche Betreuung im Praktikum durch Dozierende der Hochschule einen positiven Effekt auf die Entwicklung ihrer Selbstwirksamkeitserwartungen hat (Seifert & Schaper, 2018). Die Lernbegleitung der Studierenden spielt im Praktikum eine zentrale Rolle (u. a. Hobson, Ashby, Malderez & Tomlinson, 2009). Erkenntnisse aus der Forschung zeigen, dass Praktika wenig wirksam sind, wenn sie nicht adäquat begleitet werden; im ungünstigen Fall wirken sie dann sogar deprofessionalisierend (vgl. z. B. Hascher, 2011; Kahlau, 2023).

Eine enge hochschulische Begleitung beinhaltet:

- Vorbereitung und Reflexion der (beobachteten) Schulpraxis, u.a. durch kollegiale Fallberatung, als Methode um Erlebtes/Wahrnehmungen einzuordnen
- Kennenlernen der Organisationformen inklusiver Bildungsangebote
- Vorbereitung auf das Praktikum, u.a. Perspektivenwechsel anhand von Videobeispielen anbahnen und diese in der Nachbereitung reflektieren
- Bezüge zu ausgewählten Theorien, Modellen und Konzepten aus den Einführungsveranstaltungen herstellen
- Impulse für die Förderung des Kompetenzerwerbs erarbeiten
- Einblicke in empirisch begründete Konzepte der Klassenführung, insbesondere zur Gestaltung der Kommunikation und des Unterrichtsklimas erhalten
- Impulse für selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen erhalten
- Individualisierende, partizipative und inklusive Impulse durch die Gestaltung der Begleitseminare im Sinne didaktischer Vorbilder ermöglichen.

1 Kompetenzerwerb im Orientierungspraktikum (OSP)

Das eigentliche Praktikum an den SBBZ/Ausbildungsschulen innerhalb des Moduls BSON-ÜSB-M1 wird in Kompaktform mit dreiwöchiger Dauer absolviert und findet im ersten Semester in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Die Studierenden werden in einer vor- und nachbereitenden Begleitveranstaltung bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihrer Praktikumsaufgaben unterstützt. Im nachbereitenden Teil der Begleitveranstaltung, auch im Rahmen der kollegialen Fallberatung sowie in der Portfolioarbeit reflektieren die Studierenden ihre Praktikums Erfahrung, ihre Berufswahlentscheidung und identifizieren zukünftige Lern- und Entwicklungsbereiche, konkret bezogen auf die nachfolgenden Semester an der Hochschule.

Durch die Erfahrungen während des Praktikums an einem SBBZ werden grundlegende Kompetenzen für die künftige Arbeit einer sonderpädagogischen Lehrkraft aufgebaut. Gelingende Reflexionsprozesse hierzu werden durch die Portfolioarbeit und durch die vor- und nachbereitenden Begleitveranstaltungen ermöglicht. Orientiert an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der Kultusministerkonferenz von 2004 i. d. F. von 2019 (KMK, 2004. 2019), erweitert durch die in der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM 2015 (KM, 2015), können die Kompetenzbereiche einer (sonderpädagogischen) Lehrkraft wie folgt unterteilt werden:

- Unterrichten
- Erziehen
- Kooperieren und Beraten
- Diagnostizieren und Fördern
- Professionalisieren und Innovieren

Unterrichten

Studierende...

- gewinnen Einblicke und sammeln Erfahrungen in der Planung, Gestaltung und Reflexion von entwicklungsangemessenen und lernförderlichen individualisierten Lernsituationen.
- beschäftigen sich mit der Verbindung von Theorien, Modellen und Konzepten des Lernens und der Gestaltung von Unterricht.
- lernen Theorien, Modelle und Konzepte des Lernens und der Gestaltung von individuellen Lernsituationen kennen und erfahren, wie sie diese anwenden können.
- lernen Grundlagen und Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens bei unterschiedlichen Lernvoraussetzungen kennen und erfahren, wie sie diese anwenden können.

Erziehen

Studierende...

- bauen erste Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen auf und versuchen diese zugewandt, respektvoll und wertschätzend zu gestalten.
- lernen, Prozesse der Selbstbestimmung und Partizipation angepasst an unterschiedliche Zielgruppen zu ermöglichen und zu begleiten.
- lernen empirisch begründete Konzepte der Klassenführung kennen, hierbei insbesondere die Gestaltung der Kommunikation und des Unterrichtsklimas.
- lernen, die (Modell-)Wirkung ihres sonderpädagogischen Handelns zu erkennen und zu reflektieren.

Kooperieren und Beraten

Studierende...

- lernen Gesprächsführung, Beratung und Moderation in Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partner:innen kennen.
- lernen Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen in multiprofessionellen Teams kennen.
- erfahren die Bedeutung von Netzwerkstrukturen insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Unterstützungssystemen und Übergängen.

Diagnostizieren und Fördern

Studierende...

- lernen Elemente der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) kennen.
- machen erste Erfahrungen mit lernprozessbegleitender Diagnostik und daraus abgeleiteter Förderung.

Professionalisieren und Innovieren

Studierende...

- erkunden Strukturen und Prozesse der besuchten Bildungseinrichtung.
- reflektieren die Rolle einer Sonderpädagog:in.
- lernen die Anforderungen des Berufs einer Sonderpädagog:in mit besonderer Verantwortung kennen.
- erhalten Einblick in die Themenfelder sonderpädagogische Professionalität und Haltungen.
- reflektieren Spannungsfelder inklusiver Normvorstellungen und aktueller gesellschaftlicher Realität.

2 Studierende: Aufgaben für das multimediale Portfolio

Im Folgenden wird die Modulprüfungsleistung für Studierende im Modul BSON-ÜSB-M1 Orientierungspraktikum konkretisiert. Dabei werden die Verbindungen zu den Kompetenzbereichen offen- und mögliche Aktivitäten in den Begleitseminaren dargelegt. Die nachfolgenden Aufgabenimpulse öffnen Ihnen beispielhaft Spielräume für die Ausgestaltung der Aufgaben. Die Modulprüfungsleistung im Modul BSON-ÜSB-M1 besteht aus einem multimedialen Portfolio mit mehreren Einlagen. Diese Einlagen werden durch die nachfolgenden Aufgabenstellungen beschrieben. Der Zeitaufwand zur Erstellung aller Einlagen sollte 30 Stunden nicht überschreiten. Alle Einlagen des multimedialen Portfolios sind Gegenstand der Bewertung der Modulprüfungsleistung. Voraussetzung zur Zulassung an der Modulprüfung ist die Vorlage des Praktikumsnachweises.



Aufgaben der Studierenden für das Portfolio

1. Praktikumsschule präsentieren
2. Interview führen
3. Diagnostische Beobachtung und individuelles Bildungsangebot
4. Reflexion eines eigenen Fallbeispiels
5. Angeleitete Unterrichtssequenz planen, durchführen und reflektieren

Aufgabe 1: Die Praktikumsschule vorstellen und ihre Besonderheiten anschaulich visualisieren

- Stellen Sie die typischen Strukturen der sonderpädagogischen Einrichtung (Nutzen einer Visualisierung wie z.B. Mindmap, Landkarte, Netzwerkstruktur...) dar.

Unterstützung dazu im Begleitseminar:

- Vorbereitungsseminar:
 - Sichtbare Rhythmisierung, Regeln und Rituale in der Einrichtung
 - Spezielle Räume (z.B. Teambesprechungsräume, Räume zur Entspannung, Lern- und Differenzierungsräume, Materialräume, Medien)
 - Diese Strukturen und Prozesse in Unterricht und Schulorganisation macht die sonderpädagogische Fachrichtung 1 gut sichtbar
Mit folgenden Partner:innen kooperiert die Schule
- Nachbereitungsseminar:
 - Die Arbeitsergebnisse werden bspw. mittels Gallery-Walk oder Austausch in gemischten Kleingruppen präsentiert

Kompetenzbereiche:

- Professionalisieren und innovieren:
 - Sie erkunden Strukturen und Prozesse der Praktikumsschule
- Kooperieren und beraten:
 - Sie erfahren die Bedeutung von Netzwerkstrukturen insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Unterstützungssystemen und Übergängen



Aufgabe 2: Interview mit einer Sonderpädagogin/einem Sonderpädagogen

- Erstellen Sie einen Leitfaden mit den vier vorgegebenen und zwei eigenen Fragen.

Unterstützung dazu im Begleitseminar:

- Vorbereitungsseminar:

Fragen für das Interview:

- Was sind Aufgaben eines/einer Sonderpädagog:in?
- Können Sie Ihre eigene professionelle Entwicklung beschreiben?
- Worin sehen Sie Ihre berufsbezogenen Kompetenzen im Vergleich zu anderen Lehrkräften?
- Welche Chancen und welche Herausforderungen sehen Sie in Ihrem beruflichen Alltag?
- ...
- ...

Impulse zur Umsetzung:

- Führen Sie ein Interview mit einer sonderpädagogischen Lehrperson durch,
- halten Sie die Antworten schriftlich fest.
- Reflektieren Sie schriftlich das Interview:
 - Welche Aussagen können Sie aus Ihrer Erfahrung heraus nachvollziehen und unterstützen?
 - Von welchen Aussagen möchte Sie sich als zukünftige:r Sonderpädagog:in abgrenzen?
 - Welche Aussagen werfen Fragen auf?
- Nachbereitungsseminar:
 - Die Fragen zu Inhalten des Interviews werden besprochen und Gemeinsamkeiten aus verschiedenen Interviews herausgearbeitet.

Kompetenzbereich:

- Professionalisieren und Innovieren:
 - Sie beschreiben und reflektieren die Rolle eine:r Sonderpädagog:in sowie Spannungsfelder im beruflichen Alltag
 - Sie erhalten Einblick in die Themenfelder sonderpädagogische Professionalität und Haltungen
 - Sie entwickeln ein eigenes Berufs- und Rollenverständnis



Aufgabe 3: Diagnostische Beobachtung und individuelles Bildungsangebot (ILEB)

- Entscheiden Sie sich (möglichst nach Rücksprache mit der:dem zuständigen Lehrer:in) für ein Kind, das Sie *beobachten* wollen – berücksichtigen Sie dabei immer auch den biopsychosozialen Rahmen.
- Beobachten Sie das Kind über mehrere Schulstunden (Topsch, 2011; Lindner, 2020).
- Protokollieren Sie Ihre Beobachtungen. Das Protokoll sollte an den Ressourcen des Kindes orientiert und möglichst wertfrei formuliert sein.
- Lesen Sie erst danach das Gutachten und die Dokumentation der ILEB zu diesem Kind.
- Welche Diagnostikinstrumente kamen zur Anwendung?
- Planen und gestalten Sie auf der Basis Ihrer Beobachtungen und vorhandener Dokumentationen und unter Anleitung einer Lehrperson ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (z.B. Differenzierungsaufgabe, individuelle Begleitung in einem Unterrichtsabschnitt, eine Kleingruppe betreuen, ein gemeinsames Spiel). Belegen Sie die zu erwerbende Kompetenz des Kindes mit dem Bildungsplan.
- Reflektieren Sie schriftlich das Bildungsangebot: Sie beschreiben Ihr Erleben in der Situation, erklären und bewerten das Bildungsangebot und benennen Alternativen (Arendt et al., 2025)

Unterstützung dazu im Begleitseminar:

- Vorbereitungsseminar:

Es wird in die Aufgabenstellung eingeführt; Impulse dazu können sein:

- Welche Situationen eignen sich gut für Beobachtungen? (bspw. anhand von Videoausschnitten)
- Welche Materialien werden im Zusammenhang mit ILEB genutzt, z.B. Förderpläne, Gutachtenvorlagen, zeitliche Planungsvorgaben?
- Welche Diagnostikverfahren (Beobachtungs- und Testverfahren) zur Analyse welcher Kompetenzen werden eingesetzt und von wem werden sie durchgeführt?

- Nachbereitungsseminar:

- Diagnostikbereiche und Testmaterialien werden vorgestellt und bspw. in Kleingruppen verglichen und kategorisiert.
- Laden Sie Ihr Beobachtungsprotokoll, die Verschriftlichung des Bildungsangebots und die Reflexion in Ihr Portfolio.

Kompetenzbereiche:

- Beraten und Kooperieren
 - Sie lernen Elemente der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) kennen.
 - Sie lernen Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen in multiprofessionellen Teams kennen

- Diagnostizieren und Fördern
 - Sie machen erste Erfahrungen mit lernprozessbegleitender Diagnostik und daraus abgeleiteten individuellen Maßnahmen.
- Erziehen
 - Sie lernen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen und zugewandt, respektvoll und wertschätzend zu gestalten.
 - Sie lernen Prozesse der Selbstbestimmung und Partizipation angepasst an unterschiedliche Zielgruppen zu ermöglichen und zu begleiten.
- Unterrichten
 - Sie gewinnen erste Einblicke und sammeln erste Erfahrungen in der Planung, Gestaltung und Reflexion von entwicklungsangemessenen und lernförderlichen individualisierten Lernsituationen. und nutzen dazu theoretische Modelle als Grundlage

Aufgabe 4: Reflexion des eigenen Fallbeispiels

- Beschreiben Sie schriftlich ein Fallbeispiel und Ihre Reflexion nach einer Beratung (z.B. Vignette, siehe Agostini et.al., 2023). – basierend auf Kategorien aus der Literatur

Unterstützung dazu im Begleitseminar:

- In den Online-Begleitsitzungen zum OSP haben Sie die Gelegenheit Praxisbeispiele einzubringen und gemeinsam zu beraten.
- Kollegiale Fallberatung wird im Vorbereitungsseminar eingeführt, dabei wird unter anderem auf unterschiedliche Perspektiven von an einer Interaktion beteiligten Personen eingegangen.

Vorbereitungsseminar

Impulse

- Welche Themen/Situationen aus Ihren Praktikumserlebnissen bewegen Sie? Und wo finden Sie in der Literatur Antworten / Impulse / Hinweise / Erklärungen dazu?
- Welche strukturellen, organisatorischen, unterrichts- oder professionsbezogenen Themen sind für Sie im Hinblick auf Schulentwicklung (Rolf, 2023) überdenkenswert?
- Wo können Lehrpersonen an ihre Grenzen stoßen?
- In welchen Situationen würde es Ihnen helfen sich in unterschiedliche Akteurinnen und Akteure hineinzusetzen?
- Wie sehen Sie Ihre Studienwahl vor dem Hintergrund der Praktikumserfahrung?

Nachbereitungsseminar

- Das Fallbeispiel wird im Nachbereitungsseminar validiert (Agostini et al., 2023) und kommentiert bevor die endgültige Fassung entsteht und ins Portfolio übernommen wird.

Kompetenzbereiche:

- Professionalisieren und Innovieren
 - Sie reflektieren die Rolle der Sonderpädagogik (Pfahl & Schönwiese, 2022).
 - Sie erhalten Einblick in die Themenfelder sonderpädagogische Professionalität und Haltungen.
 - Sie reflektieren Spannungsfelder inklusiver Normvorstellungen und aktueller schulischer und gesellschaftlicher Realität.
- Kooperieren und Beraten
 - Sie lernen Methoden der Gesprächsführung, Beratung und Moderation kennen.



Aufgabe 5: Angeleiteter Unterricht/Unterrichtsskizze erstellen

- Planen Sie gemeinsam oder in Absprache mit einer Lehrkraft eine differenzierende Unterrichtssequenz (Theisel et al., 2024). Erstellen Sie eine Skizze des Verlaufs der Unterrichtssequenz. Führen Sie die Unterrichtssequenz unter Anleitung durch. Reflektieren Sie schriftlich die Unterrichtssequenz

Impulse

- Tauschen Sie Ideen aus und überlegen Sie, wie Sie Lerninhalte geeignet differenziert vermitteln können. Nutzen Sie Möglichkeiten, um angeleitet praktische Erfahrungen in der Unterrichtsgestaltung zu sammeln und Ihre Kompetenzen als zukünftige:r Sonderpädagog:in zu stärken.

Begleitseminar:

- Im Vorbereitungsseminar wird in die Unterrichtsplanung eingeführt
- Im Nachbereitungsseminar werden die ersten Erfahrungen mit Unterricht gemeinsam reflektiert.

Portfoliointegration:

Die Unterrichtsskizze und die schriftliche Reflexion des Unterrichts sind Teile des Portfolios.

Kompetenzbereiche:

- Professionalisieren und Innovieren
 - Sie setzen theoretische Kenntnisse unterrichtspraktisch um
- Kooperieren und Beraten
 - Sie sammeln erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht (Teamteaching)
- Unterrichten
 - Sie planen, gestalten und reflektieren adaptiven und differenzierten Unterricht
 - Sie kennen formale Anforderungen der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsskizze

3 Lehrkräfte an Ausbildungsschulen: Unterstützung der Studierenden vor Ort

Die Studierenden werden durch die Begleitveranstaltung zum Orientierungspraktikum umfassend auf das Praktikum vorbereitet und wissen, welche Aufgaben durchzuführen sind. Diese sollen sie möglichst selbstständig in den SBBZ/Ausbildungsschulen bewältigen. Dennoch benötigen sie eine gewisse Unterstützung vor Ort, um sich an der Praktikumschule zu orientieren.

Die betreuende Lehrkraft wird deshalb gebeten, die Studierenden bei den folgenden Aufgaben zu unterstützen und als Ansprechperson während der Praxisphase zur Verfügung zu stehen:

- Vorstellung der Studierenden im Kollegium und in den Klassen, Bekanntmachen mit den Gegebenheiten des SBBZ/der Ausbildungsschule und mit den entsprechenden Fachkollegien im Hinblick auf die Durchführung der Aufgaben.
- Planen und Vereinbaren des Praktikumsablaufs hinsichtlich der verschiedenen Aufgaben (z.B. Interviewen, Materialerkundung, Fallbesprechung vorbereiten, Sonderpäd. Dienst begleiten, Landkarte Kooperation erstellen).
- Vereinbaren von Bereichen, Schwerpunkten und Aspekten für die Beobachtung vor dem Hintergrund der Besonderheiten des SBBZ/der Ausbildungsschule.
- Gewinnen von Kolleg:innen für mögliche Interviewaufgaben, Stundenplanung, Hospitationsmöglichkeiten und für die Durchführung erster Unterrichtssequenzen, Begleitung im Sonderpädagogischen Dienst.
- Die betreuenden Lehrpersonen achten darauf, dass die Studierenden keine gesamte Unterrichtsstunde von 45 oder 90 Minuten übernehmen. Die Studierenden sollen eine Fördermaßnahme durchführen. In Absprache mit der betreuenden Lehrkraft können kleine Unterrichtssequenzen durchgeführt werden. Unterricht kann als Co-Unterrichten zwischen betreuender Lehrkraft und Studierenden realisiert werden.
- Bestätigung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme durch Unterschrift (mit Schulstempel) durch die Leitung des SBBZ/der Ausbildungsschule und Benennung von Gründen auf dem Nachweisformular. Eine erfolgreiche Teilnahme ist dann gegeben, wenn die mit der Schule vereinbarten und in der Begleitveranstaltung vorbereiteten (benannten) Praktikumstätigkeiten von Studierenden vollständig wahrgenommen wurden (siehe Kapitel 5.3).
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem ZfS bei Zweifel am Bestehen, um das weitere Vorgehen zu besprechen (zfs@ph-freiburg.de).

4 Hochschullehrende: Begleitung der Studierenden im OSP

Die Dozierenden der Begleitveranstaltung bereiten die Studierenden inhaltlich und methodisch auf das Orientierungspraktikum vor und ermöglichen eine gemeinsame Reflexion der gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Einsichten nach dem Praktikum.

Die in der Einleitung (S. 5) genannten Ziele werden in den Begleitseminaren aufgegriffen und mit den im ersten Semester behandelten wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen verknüpft.

Weitere Hinweise und Materialien sind für die Dozierenden im Online-Kurs „Orientierungspraktikum (OSP) Sonderpädagogik“ auf ILIAS hinterlegt. Dort findet sich auch ein Leitfaden für Dozierende, der im Sinne der Studierenden eine zufriedenstellende Vergleichbarkeit hinsichtlich des Aufwands und der Inhalte im „Begleitseminar OSP“ gewährleistet.

Die Dozierenden bestätigen per Unterschrift auf dem Nachweisformular ihre Bewertung der Modulprüfungsleistung (multimediales Portfolio) als „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“ erstellt.

5 Organisation und formaler Rahmen des OSP

a) Zeitpunkt, Schulsuche und Anmeldung

Zeitpunkt des Praktikums

Der Besuch des vorbereitenden Teils des Begleitseminars zum Orientierungspraktikum erfolgt im ersten Semester. Daran schließt in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters das eigentliche Praktikum an der jeweiligen Ausbildungsschule an und setzt sich für kurze Zeit am Beginn des zweiten Semesters noch etwas fort. Der Besuch des nachbereitenden Teils des Begleitseminars zum OSP findet dann ebenfalls zu Beginn des zweiten Semesters statt. Es wird nachdrücklich empfohlen, das OSP nach dem ersten Semester und nicht später zu absolvieren. Auf diese Weise ist genügend Zeit vorhanden, das OSP mit Begleitveranstaltung als Teil der Orientierungsprüfung – auch im Wiederholungsfall – bis spätestens Ende des vierten Semesters erfolgreich abzuschließen.

Die Belegung der folgenden Veranstaltungen im ersten Semester vor dem OSP wird empfohlen, um theoretische und wissenschaftliche Grundlagen mit praktischen Erfahrungen sinnvoll zu verbinden.

■ Modul Einführung in die sonderpädagogischen Grundlagen (BSON-GL-M1)

- SON GL 101: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Studieneingangsphase)

Studieninhalte sind hierbei u.a.:

- Merkmale wissenschaftlicher Erkenntnis
- Struktur, Aufbau und Umgang mit wissenschaftlichen Texten
- Grundlagen wissenschaftlicher Forschung

- SON GL 102: Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

Studieninhalte sind hierbei u.a.:

- Bedeutende Theorien und Konzepte der Sonderpädagogik als Wissenschaft
- Sonderpädagogischer und inklusive Forschung

■ **Modul Sonderpädagogisches Handlungsfeld 1 (BSON-HF1-M1)**

- SON HF 101: Einführung in die Sonderpädagogik als Disziplin und Profession – Handlungsformen sonderpädagogischer Förderung (Studeneingangsphase)

Studieninhalte sind hierbei u.a.:

- Grundlagen sonderpädagogischer und inklusiver Bildung
- Sonderpädagogik als Teildisziplin der Bildungswissenschaften
- Sonderpädagogik als Profession

■ **Modul Erziehungswissenschaftliche Grundlagen (BSON-BW-M1)**

- EWBA 103: Einführung in die Schulpädagogik (Studieneingangsphase)
- EWBA 101: Einführung in die historisch-systematische Erziehungswissenschaft

Studieninhalte sind hierbei:

- Erziehungswissenschaftliche Theorien, inkl. benachbarter Disziplinen (z.B. Erziehungs- und Bildungstheorien, Professionstheorien, Schul- und Unterrichtstheorien, Lerntheorien, Allgemeine Didaktik) und Geschichte erziehungswissenschaftlicher Theorieentwicklung;
- Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik (z.B. Bildung, Erziehung, Sozialisation, Lernen, Unterricht);
- Aktuelle Themen und Forschungsbefunde der Erziehungswissenschaft bezogen auf den schulischen Kontext (z.B. Lernen mit Medien; Künstliche Intelligenz; Heterogenität, Differenz und Ungleichheit);
- Forschungszugänge der Erziehungswissenschaft und Wege der Erkenntnisgewinnung (z.B. Methode der teilnehmenden Beobachtung),
- Pädagogisches Handeln im Spiegel gesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. Inklusion, Demokratiebildung, Nachhaltigkeit) und Reformen (z.B. Ausbau der Ganztagschulen);
- Unterrichtsqualität (z.B. Basisdimensionen und Merkmale guten Unterrichts), Sicht- und Tiefenstrukturen des Unterrichts, Unterrichtskommunikation und -interaktion.

Suche einer Praktikumsschule

Die Studierenden *suchen sich eigenständig eine Ausbildungsschule (SBBZ)*, an der sie das Orientierungspraktikum absolvieren. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Praktikumsort oder eine bestimmte Praktikumsschule. Bei der Auswahl der Schule sind folgende Punkte zu beachten:

- Es muss sich dabei um eine Schule (möglichst ein SBBZ) handeln, an der Schüler:innen aus der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung 1 unterrichtet werden.
- Es handelt sich um eine öffentliche Schule oder eine bereits staatlich anerkannte Privatschule (Ersatzschule).
- Die Schule kann sich in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern befinden.
- Nach Genehmigung durch das Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) ist auch eine Schule im Ausland möglich.
- Die Studierenden können einen Überblick über mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg kooperierenden SBBZ und deren sonderpädagogischen Fachrichtungen einsehen unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/16p>



- Schulen im Nahraum Freiburg, an denen das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) angeboten wird, stehen in der Regel für das Orientierungspraktikum nicht zur Verfügung. Eine Liste dieser Schulen findet sich auf der Webseite des ZfS:

<https://yourls.ph-freiburg.de/16l>



Anmeldung des Praktikums

Die Anmeldung erfolgt vor der Durchführung des OSP **online** auf der Homepage des ZfS in einem vorgegebenen Anmeldezeitraum.²

<https://yourls.ph-freiburg.de/1cc>



Der Anmeldezeitraum befindet sich auf der Webseite des ZfS (Termine und Fristen) und wird bei der Informationsveranstaltung für Erstsemester in der Beratungswoche bekannt gegeben. Die Studierenden können bei ihrer *Suche nach einer geeigneten Schule* ein vom ZfS verfasstes Anschreiben (Anhang D3) an die Schulleitung übergeben. In diesem Anschreiben werden der Schulleitung die Ziele des Orientierungspraktikums sowie die damit verbundenen Aufgaben in Kurzform dargestellt.

² vgl. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik, 2023 (nachfolgend kurz: SPO BA SON), in der jeweils geltenden Fassung, §12 Abs. 3

b) Teilnahmevoraussetzungen und Fehlzeitenregelung

Voraussetzungen für die Teilnahme am OSP

Es gibt keine formal nachzuweisenden Voraussetzungen für die Teilnahme am OSP, außer der Immatrikulation im entsprechenden Studiengang. Die inhaltliche Vorbereitung erfolgt durch die oben genannten Veranstaltungen. Studierende melden sich über das elektronische Vorlesungsverzeichnis (LSF) für ein Begleitseminar an, damit die Praktikumsbetreuung gewährleistet ist.

Der Besuch der sonderpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der weiteren Module des ersten Semesters unterstützt die Bearbeitung der Portfolio-Aufgaben (Stichwort: Theoriebezug) zusätzlich und wird sehr empfohlen. Zur weiteren Klärung organisatorischer Fragen, zur inhaltlichen Vor- und Nachbereitung des Praktikums, zur Klärung weiterer Fragen zur Modulprüfungsleistung sowie zum erfolgreichen Absolvieren des Orientierungspraktikums wird der Besuch des vorbereitenden und nachbereitenden Teils des Begleitseminars OSP erwartet.

Bitte beachten: **Studierende müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit an einer Schule der Schulleitung den Masern-Impfstatus nachweisen können.** Der Status ist entsprechend frühzeitig zu prüfen.

Regelungen zu Fehltagen im Praktikum

Das Orientierungspraktikum umfasst u.a. drei Wochen Präsenz an der Schule. Es muss innerhalb dieses **zusammenhängenden Zeitraums ohne Unterbrechung** (z.B. durch Schulferien) mit einer Präsenzzeit von mindestens fünf Zeitstunden pro Tag durchgeführt werden. Im **Krankheitsfall** bzw. bei anderweitiger Verhinderung sind die Studierenden verpflichtet ihr Fehlen der Schule (der betreuenden Lehrkraft) und dem Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) unverzüglich zu melden. Ab dem zweiten Fehltag besteht die Notwendigkeit, die Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt feststellen zu lassen und diesen Nachweis der Schule und dem ZfS umgehend zukommen zu lassen.

Ist absehbar, dass die zwei Fehlitage überschritten werden, nehmen die Studierenden Kontakt mit dem ZfS auf, damit über den weiteren Verlauf des Praktikums entschieden werden kann. Bei mehr als zwei Fehltagen besteht die Notwendigkeit, dass diese durch eine entsprechende Verlängerung des OSP nachgeholt werden, sofern dies von Seiten der Praktikumschule möglich ist. Ansonsten wird das OSP als nicht bestanden bewertet.

c) Leistungsanforderungen und -bestätigungen

Der Workload im Modul BSON-ÜSB-M1 umfasst im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik insgesamt 6 ECTS-Punkte (das entspricht 180 Zeitstunden). Dabei entfallen 3 ECTS-Punkte auf die beiden Teile des Begleitseminars „Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg bzw. Fortführung)“, die im ersten und zweiten Semester angesiedelt sind (mit 2 SWS). Weitere 3 ECTS-Punkte entfallen auf das Orientierungspraktikum selbst.

Der **Nachweis zur erfolgreichen Teilnahme** am OSP besteht aus *zwei Teilen, die auf dem Formblatt zum Praktikumsnachweis OSP bestätigt werden:*

- Nachweis der erfolgreichen Praktikumsteilnahme von Seiten der Schule durch Unterschrift der Schulleitung und der betreuenden Lehrkraft mit Schulstempel nach Abschluss des dreiwöchigen Praktikums. Hier geht es um die Bestätigung der vollständigen

Wahrnehmung der mit der Schule vereinbarten und in der Begleitveranstaltung vorbereiteten (benannten) Praktikumstätigkeiten.³

- Abgabe des multimedialen Portfolios: Die Durchführung und Dokumentation der Aufgaben im multimedialen Portfolio sollte entsprechend der Aufgabenstellung erfolgen (s.o., Kapitel 2) und damit einhergehend einer reflexiven Auseinandersetzung mit der entsprechenden Kompetenzentwicklung einer angehenden sonderpädagogischen Lehrkraft. Die „erfolgreiche“ bzw. „nicht erfolgreiche“ Abgabe wird durch die Dozierenden verbucht.

Grundsätzlich beinhaltet das erfolgreiche Absolvieren des Orientierungspraktikums auch eine **Auseinandersetzung mit der Rolle einer Lehrkraft**.⁴ Entsprechende rechtliche Vorgaben finden sich in der Landesverfassung und im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg. Demzufolge haben Lehramtsstudierende, Lehramtsanwärter:innen und Lehrkräfte in Baden-Württemberg sowohl im Rahmen ihrer Ausbildung als auch im Rahmen ihrer Berufstätigkeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg und die dort verankerten Rechte, Pflichten und Werte zu respektieren und zu vermitteln. Dies gilt es, insbesondere im Hinblick auf die spätere Rolle als Lehrkraft, zu reflektieren. Darüber hinaus sollten die Vorgaben und Regelungen des Schulgesetzes für Baden-Württemberg wahrgenommen werden, in dem der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (§ 1 Schulgesetz) beschrieben wird. Wird das OSP in anderen Bundesländern absolviert, sind entsprechend die landesspezifischen Schulgesetze zu beachten. Bei einem Praktikum im Ausland werden die betreffenden Schulen bei Anmeldung auf Erfüllung der genannten „Richtlinien“ vom ZfS geprüft.

Wichtige prüfungsrechtliche Hinweise!

- Das Formblatt zum Praktikumsnachweis (mit Unterschriften zum OSP) ist von den Studierenden umgehend nach Teilnahme am nachbereitenden Teil des Begleitseminars OSP, spätestens am Ende des betreffenden Semesters beim ZfS abzugeben.
- Bei nicht erfolgreicher Teilnahme kann das OSP einschließlich der zugehörigen Begleitveranstaltung einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim ZfS erforderlich.⁵
- Im Wiederholungsfall muss die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende des vierten Semesters vorliegen, da das Orientierungspraktikum Teil der Orientierungsprüfung ist; es sei denn, die Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten.⁶
- Führt die Wiederholung des OSP einschließlich der Begleitveranstaltungen nicht zu einer erfolgreichen Teilnahme, wird ein Bescheid über das endgültige Nichtbestehen erlassen. Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch im jeweiligen Studiengang.⁷
- Sollten Studierende das Orientierungspraktikum nicht wie vorgesehen nach dem ersten Semester absolvieren, empfiehlt das ZfS die Gründe im Sinne einer „Nachweisführung auf Vorrat“ zu dokumentieren. So sollte z.B. im Krankheitsfall zeitnah zum Ereignis eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt eingeholt werden. Ebenso wird empfohlen, die nicht erfolgreiche Suche nach einer Praktikumschule bzw. eine kurzfristige Absage der Schule entsprechend zu dokumentieren. Die Unterlagen können dann im Rahmen einer Fristverlängerung für die Orientierungsprüfung gegebenenfalls berücksichtigt werden.

³ vgl. SPO BA SON, § 26 Abs. 2

⁴ vgl. Rahmenverordnung KM 2015, Anlage 8, Kompetenzbereich Innovieren

⁵ vgl. SPO BA SON, § 35 Abs. 1

⁶ ebd.

⁷ vgl. SPO BA SON, § 33 Abs. 3 Ziffer 2

d) Verbuchung der Prüfungsleistung

Die Studierenden geben den Nachweis (Anlage D4) hinsichtlich des Bestehens des Orientierungspraktikums beim ZfS ab. Ausschließlich das erfolgreiche Bestehen wird dann vom ZfS an das Akademische Prüfungsamt gemeldet.

e) Versicherungsschutz und rechtliche Hinweise

Unfallversicherung im In- und Ausland

Für die Studierenden besteht bei **Praktika im Inland** ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Detaillierte Informationen können über die Seite des Studierendenwerks Freiburg abgerufen werden:

<https://www.swfr.de/geld/versicherungen>



Wenn das **Orientierungspraktikum im Ausland** absolviert wird, greift in den meisten Fällen die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Das Studierendenwerk Freiburg hat hier ergänzend einen Versicherungsschutz bei Unfällen im Ausland sowohl in der Freizeit als auch im Rahmen der Ausbildung, die sogenannte „Freizeitunfallversicherung“, abgeschlossen:

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Studierenden beim Studierendenwerk Freiburg den Unfallversicherungsstatus im Ausland spezifisch anzufragen und zu klären. Die Ausstellung einer Versicherungsbescheinigung für Auslandspraktika kann beim Studierendenwerk beantragt werden.

Haftpflichtversicherung

Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, dass Studierende allein unterrichten, sondern immer in Zusammenarbeit oder Begleitung von Lehrkräften. Sollten Studierende in Absprache mit der Schulleitung und in gegenseitigem Einvernehmen dennoch einen Unterrichtsteil oder eine Unterrichtsstunde allein übernehmen, muss sichergestellt sein, dass die Schule oder eine Lehrkraft entsprechende Studierende mit unter ihren Versicherungsschutz nimmt und dies im Schadensfall auch gegenüber der Versicherung vertritt, denn Studierende haben lediglich subsidiären Versicherungsschutz (Haftpflicht). Die Haftpflichtversicherung des Studierendenwerks greift nur bei Schäden, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausbildung der Studierenden an der Ausbildungsstätte ereignen. Detaillierte Informationen finden sich auf der Seite des Studierendenwerks Freiburg (vgl. Link zum Versicherungsschutz oben).

Um den Vorwurf der Fahrlässigkeit zu vermeiden, sollten zudem die Schulleitung und/oder die verantwortliche Lehrkraft mit Studierenden absprechen, an wen diese sich in schwierigen Situationen unmittelbar wenden können und was im Notfall zu tun ist. Insbesondere gefahrenträchtigen Unterricht (Sportunterricht, Schwimmunterricht, naturwissenschaftliche Experimente etc.) dürfen Studierende unter keinen Umständen allein anleiten.

Schlüsselversicherung

Es wird nicht erwartet, dass Studierende im Orientierungspraktikum einen Schulschlüssel erhalten. Falls die Schule dies aber tun möchte, gilt Folgendes: Die Studierenden sind nicht gegen den Verlust von Schulschlüsseln versichert. Wenn die Schule das Risiko des Schlüsselverlusts nicht übernehmen möchte, wäre eine private Haftpflichtversicherung unter Einschluss einer Schlüsselversicherung zu empfehlen.

Infektionsschutz und Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Zu Beginn ihres Studiums werden Studierende bezüglich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG § 35) sowie über ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit aufgeklärt und bestätigen ihre Kenntnis davon. Zusätzlich geben Studierende zum Antritt des OSP zwei entsprechende Formulare unterschrieben in der Schule ab. Die Formulare stehen zum Download auf der Webseite des ZfS bereit.

Masernschutzgesetz

Mit Wirkung vom 1. März 2020 trat das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (Masernschutzgesetz) in Kraft. Dies hat zur Folge, dass alle Personen (auch Praktikant*innen), die ihre Tätigkeit an einer Schule nach dem 1. März 2020 aufnehmen, ihren Impfstatus der Schulleitung nachweisen müssen. Studierende müssen also davon ausgehen, dass sie zum Vorlegen eines Nachweises aufgefordert werden. Nachfolgend finden Sie einen Link zu einem Infoblatt des Bundesministeriums für Gesundheit, das Ihnen Möglichkeiten der Nachweisvorlage aufzeigt (Impfausweis).

<https://yourls.ph-freiburg.de/16r>



Mutterschutzregelungen

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) von dem nun auch Studierende profitieren. Das ZfS bittet Studierende bei Bekanntwerden der Schwangerschaft unmittelbar vor oder während des Praktikums sowie bei einer Überschneidung mit Stillzeiten das ZfS zeitnah zu informieren. Auf diese Weise können Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit der schwangeren und stillenden Studierenden und ihres Kindes dienen, eingeleitet werden. Auf Basis der Immunitätslage sowie der Gefährdungsbeurteilung seitens des SBBZ/ der Ausbildungsschule wird über die Möglichkeit der (weiteren) Teilnahme an der Schulpraxis entschieden. Schwangere und Stillende können bei Bedarf eine Beratung beim Betriebsärztlichen Dienst in Anspruch nehmen. Die ausführlichen Regelungen zum Mutterschutzgesetz finden Sie unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/16s>



6 Das Portfolio

Informationen zur technischen Umsetzung des multimedialen Portfolios werden auf der Webseite des ZfS zur Verfügung gestellt und in den Begleitseminaren vorgestellt:

<https://yourls.ph-freiburg.de/xf>



7 Unterstützung und Beratung

a) Unterstützung bei schwierigen Situationen / Konflikten

Wenn Menschen aufeinandertreffen und miteinander arbeiten, kann es immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten kommen. Es herrscht dann oft Unsicherheit zwischen den Beteiligten, wie (offen) damit umgegangen werden kann. Grundsätzlich empfehlen wir zunächst den Konflikt vor Ort mit und zwischen den Beteiligten zu klären. Die betreuende Lehrkraft ist hier auch in einer vermittelnden Rolle zu sehen.

Ist eine solche Klärung vor Ort nicht möglich bzw. wenn Unsicherheit (z.B. in Bezug auf Bestehen bzw. Nicht-Bestehen des Praktikums) besteht, kommen Sie bitte im ZfS vorbei. Sie können sich gerne vertraulich per E-Mail oder per Telefon an die Geschäftsführung, Dr. Heiko Oberfell (heiko.oberfell@ph-freiburg.de, 0761-682329), wenden. Steht ggf. das Thema „Benachteiligung“ aus bestimmten Gründen im Raum, melden Sie sich auch gerne auch bei der Stabstelle Gleichstellung: <https://yourls.ph-freiburg.de/1iy>. Es geht dann darum, in einem Gespräch herauszufinden, wie sich die Situation vor Ort darstellt und wie sie entstanden ist. Das ZfS sucht nach einer für alle Beteiligten annehmbaren Lösung (in enger Absprache mit Ihnen). Dieses Angebot gilt für Studierende, betreuende Lehrkräfte sowie Dozierende gleichermaßen.

b) Unterstützung bei organisatorischen Fragen

Für Rückfragen zur Organisation und zu den formalen Regeln im OSP ist das „**Schulpraxisbüro**“ des **Zentrums für Schulpraktische Studien (ZfS)** der Pädagogischen Hochschule Freiburg zuständig.

Die Funktionsmailadresse des ZfS lautet: zfs@ph-freiburg.de
Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Website des ZfS:

www.ph-freiburg.de/zfs



8 Literatur

Arendt, K., Stark, L., Friedrich, A. *et al.* Reflexion von Unterricht in der Lehrkräftebildung – Ein Scoping-Review. *Unterrichtswissenschaft* (2025). <https://doi.org/10.1007/s42010-025-00221-z>

Boekhoff, I., Franke, K., Dietrich, F. & Arnold, K.-H. (2008). Effektivität der universitären Lehrerbildung an konsekutiven Studiengängen (EduLiks) unter besonderer Berücksichtigung schulpraktischer Studien. Hildesheim: Universität Hildesheim, CeBU.

Brodesser, E., Frohn, J., Welskop, N., Liebsch, A-C., Moser, V. Pech, D. (2020) Inklusionsorientierte Lehr-Lernbausteine für die Hochschullehre. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. DOI: 10.35468/5798

Hascher, T. (2011). Vom „Mythos Praktikum“ ... und der Gefahr verpasster Lerngelegenheiten. *Journal für Lehrerinnen- und Lehrerbildung*, 3, 8-16.

Hobson, A. J., Ashby, P., Malderez, A., & Tomlinson, P. D. (2009). Mentoring beginning teachers: What we know and what we don't. *Teaching and Teacher Education*, 25, 207-216. <http://dx.doi.org/10.1016/j.tate.2008.09.001>.

Kahlau, J. (2023). (De-)Professionalisierung durch Schulpraxis. Rekonstruktionen zum Studierendenhabitus und zu studentischen Entwicklungsaufgaben (Dokumentarische Schulforschung). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Kahlert, J. & Heimlich, U. (2012) *Inklusion in Schule und Gesellschaft. Wege zur Bildung für alle*. Stuttgart: Kohlhammer.

Kultusministerkonferenz (2004) Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Fassung von 2019) unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf

Pfahl, L; Schönwiese, V. (2022): Disability Studies in der Erziehungswissenschaft. In: Anne Waldschmidt (Hg.): *Handbuch Disability Studies*. Springer VS, S. 287–303

Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) vom 27.04.2015: <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=LehrRahmenV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Rolff, H. (2023): *Schulentwicklung kompakt. Modelle, Instrumente, Perspektiven*. 4. Auflage. Beltz (Pädagogik)

Schmid, A. C. (2015). *Kompetent für das Studium!?*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. DOI: 10.35468/5392

Seifert, A., & Schaper, N. (2018). Die Veränderung von Selbstwirksamkeitserwartungen und der Berufswahlsicherheit im Praxissemester: Empirische Befunde zur Bedeutung von Lerngelegenheiten und berufsspezifischer Motivation der Lehramtsstudierenden. In J. König, M.

9 Anlagen

Abschließend entnehmen Sie bitte die Informationsblätter:

- D2: Übersichtsblatt für Sie kurz und prägnant – Schulpraxis.
- D3: Informationsblatt für die Schulen (bitte herauslösen und zur Info beim Erstgespräch mitnehmen),
- D4: Nachweis erfolgreicher Abschluss des Orientierungspraktikums für Sie zur Abgabe beim ZfS per E-Mail.

Alle diese Anlagen finden Sie auch nochmals auf der Homepage des ZfS:

<https://yourls.ph-freiburg.de/1is>





D2 10/2024

Schulpraktische Studien (insbes. Orientierungspraktikum)

Informationen für Studierende der Bachelorstudiengänge Lehramt Primarstufe, Sekundarstufe 1 & Sonderpädagogik

1 Rechtliche Grundlagen

Nach der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Lehramt Primarstufe Sekundarstufe 1 (PO 2015) und Sonderpädagogik* (SPO 2023) umfassen die schulpraktischen Studien zwei (*drei) Praktika:

Bezeichnung	Dauer	Zeitraum
Orientierungspraktikum (OSP)	3 Wochen	Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sonderpädagogik: i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des 1. Semesters
Integriertes Semesterpraktikum (ISP)	15-16 Wochen	Primarstufe: im Bachelor, i.d.R. im 5. Semester Sekundarstufe 1: im Master, i.d.R. im 2. Semester Sonderpädagogik: im Bachelor, i.d.R. im 5. Semester
Blockpraktikum	4 Wochen	Sonderpädagogik im Master, i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Semesters

Ausführliche Informationen zu Aufbau, Inhalt und Ablauf der Praktika finden sich im jeweiligen Begleitheft.

2 Überblick zum Orientierungspraktikum

2.1 Organisation des Praktikums

Das OSP findet als dreiwöchiges durchgehendes Blockpraktikum (5 Tage pro Woche, mindestens 4 Zeitstunden à 60 Minuten täglich) i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters statt. Der Fokus des Praktikums liegt auf der systematischen Beobachtung von Schul- und Unterrichtssituationen und deren theoriegeleiteter Reflexion. Zudem dient das OSP der Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahl.

Bezüglich der Organisation sind folgende Punkte zu beachten:

- **Suche nach einem Praktikumsplatz:** Den Praktikumsplatz an einer Schule suchen sich die Studierenden selbst. Die Schulart muss dabei der Schulstufe des eigenen Studiengangs entsprechen. Die Schule kann sich in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern befinden. Nach Rücksprache mit dem ZfS ist auch eine Schule im Ausland möglich. Schulen im Nahraum Freiburg, an denen das ISP angeboten wird, können aufgrund der Auslastung i.d.R. keine OSP-Praktikumsplätze bereitstellen (siehe ISP-Liste auf der ZfS-Website). Bei der Kontaktaufnahme mit den in Frage kommenden Schulen empfiehlt es sich auf das „Informationsblatt für Schulen“ zu verweisen bzw. dieses mitzuschicken.
- **Anmeldung des Praktikums:** Die Anmeldung erfolgt online vor der Durchführung des OSP in einem vorgegebenen Anmeldezeitraum. Die Anmeldefrist befindet sich auf der Seite **Termine & Fristen zum OSP** und wird bei der Informationsveranstaltung für Erstsemester in der Beratungswoche bekannt gegeben. Die Anmeldung verpflichtet die Studierenden zur Teilnahme am OSP an der betreffenden Schule im angegebenen Zeitraum.
- **Praktikumszeitraum:** Das OSP muss während der drei Wochen ohne Unterbrechung (z.B. durch Schulferien) stattfinden. Einzelne Feier- und Brückentage können durch eine entsprechende Verlängerung des Praktikums (muss im Vorfeld eingeplant werden!) ausgeglichen werden. Insgesamt müssen 15 Praktikumsstage nachgewiesen werden.
- **Fehlzeiten:** Zwingende Ausnahmen, z.B. mehr als zweitägiger Ausfall durch Krankheit müssen mit dem ZfS abgesprochen werden. Die Schule und das ZfS müssen von der bzw. dem Studierenden über jeden Fehltag unverzüglich informiert werden.
- **Begutachtung des Praktikums an der Schule:** Die Entscheidung über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum trifft die betreuende Lehrkraft und erläutert die Gründe dafür auf dem Nachweisformular.
- **Begleitseminar zum OSP:** Die Teilnahme am Begleitseminar zum OSP ist verpflichtend. Ein Teil des Begleitseminars (Vorbereitung) muss vor dem Praktikum und der andere Teil nach dem Praktikum (Nachbereitung) absolviert werden. Die Anmeldung erfolgt über das LSF.
- **Nachweis zum OSP (Praktikum und Begleitseminar):** Das Formblatt zum Praktikumsnachweis OSP muss zwei Unterschriften und einen Stempel enthalten: Unterschrift der betreuenden Lehrkraft + Schulleitung und Stempel der Schule sowie Unterschrift der bzw. des Lehrenden des OSP-Begleitseminars. Das unterschriebene und gestempelte

Nachweisformular wird von der/dem Studierenden per Post oder Mail an das Zentrum für Schulpraktische Studien gesendet. Die Information zum erfolgreichen OSP als Teil der Orientierungsprüfung wird dann vom ZfS an das Prüfungsamt weitergeleitet. Der Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung muss bis zum Ende des zweiten Semesters, im Wiederholungsfall bis spätestens zum Ende des vierten Semesters vorliegen.

2.2 Weitere Informationen

Anmeldung des OSP	Immer zum letzten Vorlesungstag des laufenden Semesters online auf der Homepage des ZfS.
Nachweis des OSP	Spätestens bis Ende des vierten Semesters (Wiederholungsfall bereits einberechnet!)
Praktikumszeitraum	Empfehlung: Vorlesungsfreie Zeit des ersten Semesters Bei der Planung des Orientierungspraktikums sind die Schulferien zu berücksichtigen!
Wichtige Dokumente	(1) Begleitheft und Aufgabensammlung zum OSP → ZfS-Website (2) Nachweisformular zum OSP → ZfS-Website (3) Informationsblatt für Schulen → ZfS-Website (4) Formulare zur Gesundheitsbelehrung und zur Verschwiegenheitserklärung → ZfS-Website

3 Überblick zum Integrierten Semesterpraktikum

3.1 Organisation des Praktikums

Das ISP mit integrierten fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich akzentuierten Anteilen wird in Form eines 15- bzw. 16wöchigen Blockpraktikums mit begleitenden Seminaren an der Hochschule absolviert. Der Fokus liegt dabei auf der Berufsorientierung und der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. Bezüglich der Organisation des ISP sind folgende Punkte zu beachten (Details regelt das Begleitheft zum ISP):

- **Anmeldung des Praktikums:** Die Anmeldung zum ISP erfolgt online auf der ZfS-Website. Der Anmeldezeitraum beginnt in der Beratungswoche des vorausgehenden Semesters. In der Beratungswoche findet eine Veranstaltung des ZfS statt, bei der über den genaueren Ablauf zur Anmeldung informiert wird (siehe Programm Beratungswoche für höhere Semester).
- **Vergabe eines Praktikumsplatzes:** Das ZfS teilt die angemeldeten Studierenden auf Basis der jeweiligen Fächer an einer Schule ein. Studierende können also nicht selbst eine Schule suchen! Das ISP findet an ISP-Schulen in Freiburg und Umgebung statt.
- **Hinweise bzgl. der Studienplanung:** Das ISP beginnt drei oder vier Wochen vor dem Semester. Die Zeitpläne werden jeweils ein Semester im Voraus auf der ZfS-Website (Termine und Fristen) bereitgestellt. Bei Problemen mit der Studienplanung (insbes. Härtefälle) vereinbaren die Studierenden frühzeitig einen Sprechstundentermin im ZfS.

3.2 Weitere Informationen

Informationsveranstaltungen	Die <u>Infoveranstaltung zur Anmeldung des ISP</u> findet i.d.R. jeweils in der Beratungswoche des vorausgehenden Semesters statt. Eine weitere <u>ISP-Infoveranstaltung zum Ablauf und den Aufgaben</u> findet zum Ende des vorausgehenden Semesters statt.
Anmeldung	jeweils im vorausgehenden Semester → siehe „Termine und Fristen“ auf der ZfS-Website Online-Anmeldung über die ZfS-Website
Praktikumszeitraum	Das ISP beginnt drei oder vier Wochen vor dem Semester und dauert 15-16 Wochen. → Zeitpläne stehen min. ein Semester im Voraus auf der ZfS-Website (Termine und Fristen) bereit.

4 Kontakt Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS)

Allgemeiner Kontakt: zfs@ph-freiburg.de
Sprechzeiten Schulpraxisbüro telefonisch: Mo, Di, Fr 10-12, Mi 14-16

Bitte beachten Sie regelmäßig die aktuellen Mitteilungen auf der **Website des ZfS:**
www.ph-freiburg.de/zfs

Über die Website können auch weitere Informationen zu den Praktika (Termine/Fristen, Sprechzeiten, Dokumente, Formular usw.) abgerufen werden.



D3 10/2024

Erstinformation zum Orientierungspraktikum für Schulen

Sehr geehrte Schulleitungen,
liebe Lehrkräfte,

vielen Dank, dass Sie unsere Studierenden im Orientierungspraktikum (OSP) betreuen. Im Folgenden erhalten Sie einen kleinen Überblick zum Ablauf des OSP.

1 Allgemeine Angaben

Nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe 1 und Lehramt Sonderpädagogik* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg umfassen die schulpraktischen Studien zwei (*drei) Praktika:

Bezeichnung	Dauer	Zeitraum
Orientierungspraktikum (OSP)	3 Wochen	Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sonderpädagogik: i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des 1. Semesters
Integriertes Semesterpraktikum (ISP)	15-16 Wochen	Primarstufe: im Bachelor, i.d.R. im 5. Semester Sekundarstufe 1: im Master, i.d.R. im 2. Semester Sonderpädagogik: im Bachelor, i.d.R. im 5. Semester
Blockpraktikum	4 Wochen	Sonderpädagogik im Master, i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Semesters

Details zu Inhalt und Ablauf der Praktika regelt das jeweilige **Begleitheft** (siehe ZfS-Website). Nachfolgend werden zentrale Aspekte des OSP zusammengefasst. Das Infoblatt dient somit als Grundlage für die Entscheidung zur Betreuung eines OSP.

2 Organisation des Praktikums

Das OSP findet als dreiwöchiges durchgehendes Blockpraktikum (5 Tage pro Woche, mindestens 4 Zeitstunden à 60 Minuten täglich) i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters statt. Unterbrechungen des Praktikumszeitraums (z.B. durch Schulferien) sind nicht vorgesehen. Einzelne Feier- und Brückentage können durch eine entsprechende Verlängerung des Praktikums ausgeglichen werden. Insgesamt müssen 15 Praktikumstage nachgewiesen werden. Bezüglich der Organisation sind folgende Punkte zu beachten (Details regelt das Begleitheft zum OSP):

- **Suche nach einem Praktikumsplatz:** Den Praktikumsplatz an einer Schule suchen sich die Studierenden selbst. Die Schulart muss dabei dem jeweiligen Stufenschwerpunkt (Primarstufe bzw. Sekundarstufe 1) entsprechen.
- **Anmeldung des Praktikums:** Die Anmeldung erfolgt von den Studierenden (nach Rücksprache mit der jeweiligen Schule) online vor der Durchführung des OSP in einem vorgegebenen Anmeldezeitraum. Die Anmeldung verpflichtet die Studierenden zur Teilnahme am OSP an der betreffenden Schule im angegebenen Zeitraum. Das ZfS ist bei Rückfragen auch Anlaufstelle für die betreuenden Lehrkräfte und Schulleitungen.
- **Erstgespräch im Praktikum:** Zu Beginn des Praktikums führt die betreuende Lehrkraft ein Gespräch mit der bzw. dem Studierenden, bei dem die Praktikumsaktivitäten vereinbart, der Ablauf des Praktikums festgelegt und gegenseitige Erwartungen ausgetauscht werden. Es wird empfohlen die Ergebnisse des Erstgesprächs schriftlich festzuhalten.
- **Bestätigung des Praktikums:** Die Entscheidung über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum trifft die betreuende Lehrkraft und **erläutert die Gründe dafür auf dem Nachweisformular (siehe Punkt 4.2)**. Das Nachweisformular muss neben der Unterschrift der betreuenden Lehrkraft auch einen Schulstempel aufweisen. Bei einer nicht erfolgreichen Teilnahme besteht für die Studierenden die Möglichkeit das Praktikum einmal zu wiederholen

3 Aufgaben der Schulen bzw. der betreuenden Lehrkraft

Der Fokus des Praktikums liegt beim **allgemeinen Lehramt** auf der **systematischen Beobachtung von Schul- und Unterrichtssituationen** und deren theoriegeleiteter Reflexion. Die Studierenden bearbeiten hierzu in der Begleitveranstaltung vorbereitete und festgelegte Aufgaben. Neben den Beobachtungsaufgaben, die vor allem die Arbeit „am eigenen Blick“ auf Schul- und Unterrichtssituationen sowie die Einübung einer forschend-distanzierten Haltung unterstützen, führen die Studierenden auch mindestens ein Interview durch und übernehmen angeleitet Unterrichtsteile. Es ist nicht vorgesehen, dass Studierende ganze Unterrichtsstunden halten. Der Einblick in die pädagogische und institutionelle Arbeit an einer Schule dient zudem auch der Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahl. Im **Lehramt Sonderpädagogik** rücken die Aspekte Diagnostik und Beratung mehr in den Mittelpunkt des Praktikums. Damit verschieben sich dort die Beobachtungsaufgaben vermehrt auf Beratungs- und Diagnostiksettings.

3.1 Unterstützung der Studierenden bei der Bearbeitung der vorgesehenen Aufgaben

Die betreuende Lehrkraft wird gebeten, die/den Studierende/n bei folgenden Aufgaben zu unterstützen und als Ansprechperson während der Praxisphase zur Verfügung zu stehen:

- Vereinbaren des Praktikumsablaufs und der -tätigkeiten sowie Klärung gegenseitiger Erwartungen im Rahmen eines Erstgesprächs (siehe Punkte 2).
- Unterstützung bei der Planung von (Pflicht)Aufgaben und Hilfe bei der Auswahl geeigneter Situationen (siehe Begleitheft).
- Ermöglichung der Übernahme von Teilen des Unterrichts durch die Studierenden im Sinne des Co-Unterrichtens. Es ist nicht vorgesehen, dass Studierende ganze Unterrichtsstunden halten.
- Einblick in die Berufsaufgaben/-tätigkeiten einer Lehrkraft sowie die Herausforderungen des Lehrberufs geben
- Netzwerkstrukturen in Beratung und Diagnostik kennenlernen (Sonderpädagogik)

3.2 Begutachtung der Praktikumsfähigkeit

Des Weiteren übernimmt die betreuende Lehrkraft die Bestätigung der erfolgreichen („mit Erfolg“) bzw. nicht erfolgreichen („ohne Erfolg“) Teilnahme am Praktikum und bestätigt dies mit Unterschrift und Schulstempel auf dem Nachweisformular (siehe Punkt 2). Insbesondere im Falle einer nicht erfolgreichen Teilnahme am Praktikum ist eine Begründung mit Bezugnahme auf die im Erstgespräch mit der/dem Studierenden getroffenen Vereinbarungen erforderlich. Kriterien, die zur Begutachtung herangezogen werden können, sind (siehe auch Begleitheft):

- Vollständige Wahrnehmung der mit der Schule vereinbarten und in der Begleitveranstaltung vorbereiteten (benannten) Praktikumsfähigkeiten sowie Einhaltung der festgelegten Praktikumszeiten.
- Grundlegende Bereitschaft der/des Studierenden zur Auseinandersetzung mit der Rolle einer Lehrkraft und dem damit zusammenhängenden Perspektivenwechsel (von der Rolle der Schülerin bzw. des Schülers zur Rolle der Lehrkraft).

4 Aufbau und Inhalte des Praktikums (inkl. begleitender Lehrveranstaltungen)

4.1 Vor- und nachbereitende Begleitveranstaltungen an der Hochschule

Im Bachelorstudiengang wird eine systematische Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen in folgender Weise erreicht: Zuerst erhalten die Studierenden in einer Vorlesung eine Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Danach werden sie in einer Begleitveranstaltung auf die Aufgaben im Orientierungspraktikum (siehe 4.2) vorbereitet. Eine Reflexion zu den Praktikumerfahrungen an der Schule und den bearbeiteten Aufgaben findet im Rahmen des nachbereitenden Teils des Begleitseminars statt.

4.2 Aufgaben der Studierenden während des Praktikums

Die Studierenden bearbeiten während des Praktikums Aufgaben aus den an den KMK-Richtlinien angelegten Bereichen Unterrichten, Erziehen, Kooperieren und Beraten, Diagnostizieren und Fördern und Professionalisieren und Innovieren. Dabei sollen Studierende (1) Beobachten, (2) angeleitet Unterrichtsteile übernehmen, (3) Interviewen (4) Reflektieren sowie *(5) in Beratungsnetzwerke identifizieren/ bei Beratung hospitieren, *(6) Diagnostikmaterialien recherchieren. Eine angeleitete Reflexion findet in der Arbeit am Portfolio und durch die Begleitseminare statt. Neben den festgelegten Pflichtaufgaben planen die Studierenden die Durchführung weiterer Aufgaben in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft. Eine nähere Beschreibung der Aufgaben findet sich im Begleitheft zum OSP, welches die/die Studierende der betreuenden Lehrkraft zu Beginn des OSP mitbringt. Zusätzlich erhalten die Studierenden ausführliche Aufgabenbeschreibungen.

Kontakt ZfS:

Mitarbeiterinnen im Schulpraxisbüro (Sprechzeiten telefonisch: Mo, Di, Fr 10-12, Mi 14-16):

Allgemeiner Kontakt: zfs@ph-freiburg.de

ZfS Website: www.ph-freiburg.de/zfs

